

Öffentliche Bekanntmachung der Fontanestadt Neuruppin

(Veröffentlichung auf der Internetseite der Fontanestadt Neuruppin unter
<https://neuruppin.de/sitzungen-und-bekanntmachungen>
unter „Bekanntmachungen Öffentlichkeitsbeteiligung Bauleitpläne“ und
durch Aushang im Schaukasten vor dem Bürgerbüro im Rathaus - Haus A)

Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Fontanestadt Neuruppin für den Teilbereich „Wohnbebauung Nietwerder“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung (StVV) der Fontanestadt Neuruppin hat in ihrer Sitzung am 13.10.2025 die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für den Teilbereich „Wohnbebauung Nietwerder“ beschlossen (Beschluss Nr. 2002/97 45. Ergänzung) im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans (B-Plans) Nr. 65 „Wohnbebauung Nietwerder“. Weiterhin wurde in der Sitzung der StVV der Fontanestadt Neuruppin am 29.06.2026 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen (Beschluss Nr. 2002/97 46. Ergänzung).

Der Änderungsbereich befindet sich im zentralen Gemeindegebiet der Fontanestadt Neuruppin am südöstlichen Ortseingang des Ortsteils Nietwerder. Derzeit werden die Flächen überwiegend landwirtschaftlich genutzt.

Es ist beabsichtigt, entsprechend der geplanten Nutzung als Allgemeines Wohngebiet, die Art der Nutzung künftig als Wohnbaufläche darzustellen. An der südlichen Siedlungsgrenze sowie im Osten des Änderungsbereichs sind private Grünflächen vorgesehen.

Die Lage und Abgrenzung des Änderungsbereichs ist den nachfolgenden Abbildungen zu entnehmen.



Abbildung 1: Räumliche Verortung im Stadtgebiet der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Fontanestadt Neuruppin für den Teilbereich „Wohnbebauung Nietwerder“ (ohne Maßstab); Kartengrundlage: Topographie/ Basiskarte (grau), 2025; Quelle: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0; © BKG (Daten geändert)

**Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Fontanestadt Neuruppin
für den Teilbereich „Wohnbebauung Nietwerder“
- Öffentliche Bekanntmachung frühzeitige Beteiligung**



Abbildung 2: Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Fontanestadt Neuruppin für den Teilbereich „Wohnbebauung Nietwerder“ (ohne Maßstab); Kartengrundlage: Topographie/ Basiskarte, 2025; Quelle: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0; © BKG (Daten geändert)

Die Veröffentlichung der Unterlagen des Vorentwurfs der 11. Änderung des FNP für den Teilbereich „Wohnbebauung Nietwerder“, bestehend aus der Planzeichnung (Änderungsblatt), der Begründung und dem Umweltbericht mit den darin enthaltenen umweltbezogenen Informationen erfolgt in der Zeit

vom Dienstag 25.08.2026 bis einschließlich zum Freitag 25.09.2026

auf der Internetseite der Fontanestadt unter
<https://neuruppin.de/bauen-und-stadtentwicklung/stadtplanung>
(www.neuruppin.de / Bauen & Stadtentwicklung / Stadtplanung
unter „Aktuelle Offenlagen und Beteiligung“)

und im zentralen Landesportal unter
<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/neuruppin-fnp-11te-aenderung-teilbereich-nietwerder>

Zusätzlich erfolgt in diesem Zeitraum eine öffentliche Auslegung der o.g. Unterlagen des Vorentwurfs des Bebauungsplans Nr.65 „Wohnbebauung Nietwerder“ im Rathaus (Haus B) der Fontanestadt Neuruppin, Karl-Liebke-Straße 33/34, 16816 Neuruppin, im Amt für Stadtentwicklung und Umwelt, Raum B 4.07 während der folgenden Dienstzeiten:

montags	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr	und	von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
dienstags	von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr	und	von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
mittwochs	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr	und	von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
donnerstags	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr	und	von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr		

Überdies sind Einsichtnahmen, Auskünfte und Erläuterungen zum Vorentwurf des B-Plans Nr. 65 „Wohnbebauung Nietwerder“ nach vorangegangener Terminabsprache unter der Telefonnummer 03391 355 174 oder per E-Mail an ulrike.assmann@stadtneuruppin.de auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an bauleitplanung@stadtneuruppin.de erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

**Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Fontanestadt Neuruppin
für den Teilbereich „Wohnbebauung Nietwerder“
- Öffentliche Bekanntmachung frühzeitige Beteiligung**

Hinweis: Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und § 5 Abs. 1 BbgDSG. Die Daten werden benötigt, um den Umfang und die Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Neuruppin, den 24..08.2026


Ruhle
Bürgermeister

Aushang im Schaukasten vor dem Bürgerbüro im Rathaus - Haus A:

Aufgehängt am: 24.08. 2026



Abgehängt am: _____ 2026
